

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „WA Schmelling II“ der Gemeinde Haselbach;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB**

Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14. Juni 2021 bis 14. Juli 2021 statt.

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Schmelling II“ in einer geänderten Fassung aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1. BauGB abgesehen. In der Sitzung am 29. Juli 2021 hat der Gemeinderat Haselbach die Planunterlagen – gefertigt durch das Planungsbüro MKS, Ascha – gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 13. September 2021 bis 13. Oktober 2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 23. August 2021
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister